



TVSH-Richtlinien für LK-Turniere

Stand: 13.01.2025

Gültig für alle Altersbereiche (Jugend, Aktive, Senioren)

Gültig für alle Altersbereiche ab U11 und älter. Verpflichtende Kriterien für die Abwicklung und Wertung von LK-Turnieren im Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Ausgehend von der Tatsache, dass der DTB seine Landesverbände verpflichtet die Durchführung von LK-Turnieren zu überwachen, erlässt der TVSH zu diesem Zweck diese TVSH-Richtlinien. Ausweislich der Regelungen in § 1 Ziffer 1 und 3 der Turnierordnung des DTB, §1 und 6 der LK-Ordnung (LKO) des DTB in Verbindung mit § 1 der Durchführungsbestimmungen zur LKO des DTB sind LK-Turniere Angelegenheit des DTB. Mithin ist es dessen Befugnis sowie Ziel einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung für dieses bundesweite Turnierangebot zu erlassen. Die Zielerreichung erfordert daher eine verantwortungsvolle sowie korrekte Überwachung im Sinne der Ziffer 8 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere.

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Verpflichtung
3. Turnieranmeldung
4. Ausschreibung
5. Meldeschluss / Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen
6. Teilnehmer
7. Teilnehmerkreis / Zulassung
8. Spielmodus / Setzung / Auslosung
9. Wildcards
10. DTB-Teilnehmerentgelt für LK-relevante Konkurrenzen
11. Verpflichtende Online-Turnierabwicklung über das TVSH-Portal
12. Absagen eines Turniers / einer Konkurrenz
13. Vorgehensweise bei Absagen bzw. Nichtantreten von Teilnehmern nach der Auslosung
14. Maximale Matches pro Tag pro Spieler
15. Ersatzspiele
16. Tagesturniere: erneutes Auslosen
17. Turnierverantwortlicher / Oberschiedsrichter
18. Bälle
19. Zählweisen
20. TVSH-Turnierservicegebühren
21. Verstöße
22. Rechtsmittel



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Turnierveranstalter und Beteiligte, die im Verbandsgebiet des TVSH LK-Turniere durchführen.

2. Verpflichtung

Alle Vereine, die LK-Turniere durchführen, sind verpflichtet diese nach den aktuellen TVSH-Richtlinien für LK-Turniere, den DTB-Richtlinien für LK-Turniere, den Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung des DTB, der DTB-Turnierordnung und den Tennisregeln der ITF durchzuführen.

3. Turnieranmeldung

Mit dem Turnierantrag wird ausdrücklich versichert, dass der 1. Vorsitzende des Vereins über die Durchführung des geplanten Turnieres informiert ist und dieses vereinsintern genehmigt hat. Die Anmeldung von LK-Turnieren durch einen TVSH-Mitgliedsverein erfolgt ausschließlich über das TVSH-Portal.

Der Turnierantrag muss spätestens vier Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers zur Prüfung beim Verband eingereicht werden. Bei Korrekturbedarf nimmt der TVSH mit dem Veranstalter Kontakt auf.

Die Genehmigung wird mit der Auflage verbunden, dass die jeweils aktuellen TVSH-Richtlinien für LK-Turniere Anwendung finden und bezieht sich auf die Daten zum Zeitpunkt der Genehmigung/Veröffentlichung. Jedoch behält sich der TVSH das Recht vor, einen Turnierantrag nicht zu genehmigen, obwohl dieser inhaltlich den Richtlinien entspricht.

Nach der Genehmigung wird das LK-Turnier veröffentlicht. Ein LK-Turnier kann nur von einem TVSH-Mitgliedsverein und nur innerhalb des Verbandsgebietes des TVSH veranstaltet werden und darf einen Turnierzeitraum von max. 7 Tagen nicht überschreiten.

LK-Tagesturniere dürfen nur an einem Kalendertag stattfinden.

LK-Turniere im Ausland müssen vom DTB genehmigt werden und können nur nach den Voraussetzungen der DTB-Richtlinien für LK-Turniere beantragt und durchgeführt werden. Ansprechpartner hierfür im DTB ist Klaus Willert (klaus.willert@tennis.de).

LK-Turniere werden nur genehmigt, wenn im Turnierantrag der „Ansprechpartner / Verantwortliche“ eine gültige LK-Turnierführerschein-Lizenz besitzt.

Falls auf mehreren Anlagen gespielt wird, muss auf jeder Anlage ein Turnierführerscheininhaber anwesend sein, der eine gültige Lizenz besitzt. Diese Turnierleiter müssen in der Ausschreibung namentlich benannt werden.



4. Ausschreibung

Für jedes Turnier muss eine Ausschreibung erstellt werden. Diese ist mit dem Antrag beim Turnierkoordinator des TVSH online über das TVSH-Portal (Ausschreibungstool) einzureichen. Sobald die Ausschreibung genehmigt ist, wird diese vom TVSH veröffentlicht.

5. Meldeschluss / Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen

Der Termin bzw. die Uhrzeit der Auslosung ist so zu wählen, dass zwischen Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen und dem ersten Turniertag mindestens ein vollständiger Kalendertag liegt (außer bei Anwendung von Sign-in).

Der Meldeschluss darf nach Genehmigung des Turniers nicht verändert werden. Ein vorzeitiger Meldestopp ist nicht erlaubt.

6. Teilnehmer

Die Anmeldung bzw. Annahme von Teilnehmern zu einem LK-Turnier erfolgt ausschließlich online über das Spielerportal.

Meldungen von Teilnehmern dürfen nur aufgrund von angegebenen Terminwünschen abgelehnt werden.

7. Teilnehmerkreis / Zulassung

Eine Konkurrenz eines LK-Turniers muss aus mind. drei Personen bestehen, die aus mind. zwei Vereinen stammen, damit diese Konkurrenz ausgetragen werden darf. Dies gilt für alle drei Altersbereiche (Jugend, Aktive und Senioren). Werden Konkurrenzen mit Verstoß hiergegen dennoch ausgetragen, werden die erzielten Ergebnisse nicht für die LK-Wertung berücksichtigt.

Der Teilnehmerkreis eines LK-Turnieres kann nur über die LK-Bereiche oder eine regionale Gebietseinschränkung begrenzt werden.

Vereinsmeisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der Leistungsklassenwertung ausgeschlossen.

Für jedes LK-Turnier müssen im Turnierantrag im Feld „Zulassungskriterien“ folgende Parameter vorab verbindlich festgelegt werden:

- Maximale Gesamtteilnehmerzahl (aller Konkurrenzen)
- Maximale Teilnehmerzahl pro Konkurrenz (darf in Summe die Gesamtteilnehmerzahl nicht überschreiten)
- Annahme der Meldungen:
 - Annahme der Meldungen nach LK-Rangreihenfolge.
 - Annahme der Meldungen in der Reihenfolge des Eingangs.

Bei einem LK-Tagesturnier ist nur die Teilnahme an einer Konkurrenz (Einzel oder Doppel) zulässig.

Ist eine Konkurrenz für bestimmte LK-Bereiche ausgeschrieben, dürfen lediglich Spieler mit



der entsprechenden LK daran teilnehmen (Beispiel: Ist eine Konkurrenz für LK 2,0 – 15,5 ausgeschrieben, darf ein Spieler mit LK 1,0 – 1,9 oder LK 15,6 und schlechter nicht daran teilnehmen). Auch über die Vergabe einer Wildcard (WC) ist eine Teilnahme nicht möglich.

Konkurrenzen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für alle Jugend-Konkurrenzen wie z. B. U11 oder U12.

Die Turnierteilnehmer müssen vor ihrer Aufnahme in die Meldeliste Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer und einer LK (ab U11) sein.

8. Spielmodus / Setzung / Auslosung

Folgende Spielmodi sind zulässig:

- LK-Tagesturnier Gruppensystem
- LK-Tagesturnier Spiralsystem
- LK-Tagesturnier Leitersystem
- K.O.-System oder Kästchen (nur bei LK-Mehrtagesturnieren)

Der im Turnierantrag ausgewählte Spielmodus bei einem LK-Tagesturnier muss auch verpflichtend ausgelost und ausgetragen werden.

Bei LK-Tagesturnieren im Gruppen-, Spiral- oder Leitersystem wird die Setzung automatisch durch das Turnierprogramm vorgenommen.

Bei LK-Mehrtagesturnieren im K.O.-System ist die Setzung ausschließlich nach LK zulässig.

Eine Veränderung bzw. ein manuelles Eingreifen in die Auslosung ist in jeglicher Form unzulässig.

Ein Löschen der Auslosung ist nicht erlaubt.

Beinhaltet eine Auslosung einen Fehler, der auf den Turnierverantwortlichen/Oberschiedsrichter zurückzuführen ist, muss die Auslosung unter Berücksichtigung der Fehlerkorrektur und in Absprache mit dem Turnierkoordinator des TVSH wiederholt werden. Hierzu ist eine E-Mail mit Begründung an den Turnierkoordinator des TVSH zu senden.

9. Wildcards

WC-Vergabe bei LK-Tagesturnieren im Leiter-, Spiral- oder Gruppensystem:

- 1 WC **bis** 8 Teilnehmer, 2 WCs **bis** 16 Teilnehmer, 3 WCs **bis** 24 Teilnehmer, etc.

WC-Vergabe bei LK-Mehrtagesturnieren im KO- oder Kästchensystem:

- s. DTB-TO. (Pro 8 Teilnehmer 1 WC)



10. DTB-Teilnehmerentgelt für LK-relevante Konkurrenzen

Zusätzlich zum Nenngeld wird ein „DTB-Teilnehmerentgelt“ erhoben, welches im Turnierantrag neben dem Nenngeld (exklusive) ausgewiesen ist. Dieses muss der Turnierveranstalter vom Teilnehmer vereinnahmen und nach dem Turnier wird dieses vom DTB beim Turnierveranstalter per SEPA-Mandat eingezogen.

Das DTB-Teilnehmerentgelt ergibt sich wie folgt:

- Pro Teilnehmer in Erwachsenen Einzel-Konkurrenzen 5,- €
- Pro Teilnehmer in Jugend Einzel-Konkurrenzen 3,- €
- Pro Teilnehmer in Erwachsenen Doppel-Konkurrenzen 3,- €
- Pro Teilnehmer in Jugend Doppel-Konkurrenzen 2,- €
- Teilnehmer, die sowohl in einer Haupt- und Nebenrunde erscheinen, werden nur einmal berechnet.
- Für Teilnehmer, die zu Ihrem ersten Match nicht antreten („n.a.“), wird kein DTB-Teilnehmerentgelt erhoben.

11. Verpflichtende Online-Turnierabwicklung über das TVSH-Portal

Jedes LK-Turnier muss über das TVSH-Portal mit „nuTurnier“ abgewickelt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- a) Verpflichtende Aktivierung der Online-Spielermeldung.
- b) Laufende Bearbeitung aller Meldungen und Zulassungslisten ab spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss im Bereich der Werkzeuge über die Buttons „Meldung“ und „Zulassungen“ in der jeweiligen Konkurrenz. Eine inhaltlich korrekte Zulassungsliste liegt erst dann vor, wenn unter dem Werkzeug „Zulassungen“ eine entsprechende Feldkonfiguration vorgenommen wurde.
- c) Veröffentlichung aller Melde- und Zulassungslisten ab spätestens 7 Tage vor Meldeschluss.
- d) Auslosung und anschließende Veröffentlichung von „Terminliste“ und „Tableau inkl. Terminen“. Änderungen von veröffentlichten Spielterminen vor Beginn des Turniers sind den betroffenen Spielern unverzüglich mitzuteilen.
- e) Möglichkeit zur laufenden Ergebniserfassung während des Turniers.
- f) Vollständige Ergebniserfassung spätestens drei Tage nach Turnierende.

Im System „nuTurnier“ dürfen nur Personen mit einer gültigen Oberschiedsrichter- oder LK-Turnierführerscheinlizenz arbeiten.

12. Absage eines Turniers / einer Konkurrenz

Bei einer Absage des gesamten LK-Turniers (z. B. witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer) muss dies sofort, ausgehend von der Übersichtsseite, mit dem Werkzeug „Turnierabsage“ an alle Teilnehmer kommuniziert werden.

Eine Turnierabsage mangels Teilnehmer und die daraus resultierende Information im



Turnierantrag sowie an alle Teilnehmer müssen spätestens am Tag nach dem Meldeschluss erfolgen.

Wird hingegen nur eine einzelne Konkurrenz eines LK-Turniers abgesagt, ist dies sofort auf der Übersichtsseite im Bereich „Veröffentlichungen“ unter dem Button „Meldungen“ bei der betreffenden Konkurrenz im Anmerkungsfeld einzutragen und es sind ebenfalls die betreffenden Teilnehmer umgehend zu informieren.

13. Vorgehensweise bei Absagen bzw. Nichtantreten von Teilnehmern nach der Auslosung

Veranstalter sind verpflichtet, **vor** der Auslosung zu prüfen, ob sich ein Teilnehmer rechtzeitig schriftlich und korrekt abgemeldet hat. Eine selbstständige Abmeldung des Spielers über mybigpoint wird dringend empfohlen. Abmeldungen dürfen nur online oder schriftlich per E-Mail vorgenommen werden. Abmeldungen per Whatsapp oder telefonisch sind nicht zulässig.

Bei Spielern, die nach der Auslosung oder im weiteren Verlauf eines Turniers zu einem Match nicht antreten, muss die turnierverantwortliche Person bei den betreffenden Spielern im Bereich der Ergebniserfassung immer „n.a.“ („nicht angetreten“) eintragen.

Spieler, die zu ihrem ersten Match nicht antreten (n.a.), dürfen das zweite Match nicht bestreiten.

Gilt nur für das zweite Match im Spiral-/Leiter-/Gruppensystem oder Round-Robin bzw. Kästchenspiele: Für das Nichtantreten nach einer Aufgabe im ersten Match ist die Auswahl „n.a. nach Aufgabe“ zu verwenden.

14. Maximale Anzahl Matches pro Tag pro Spieler

Für LK-Tagesturniere gilt: Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel oder zwei Doppel angesetzt werden.

Für LK-Mehrtagesturniere gilt: Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel und ein Doppel oder ein Einzel und zwei Doppel oder drei Doppel an einem Tag angesetzt werden.

15. Ersatzspiele

Bei LK-Tagesturnieren, die im „Spiral- oder Leitersystem“ ausgetragen werden, dürfen Ersatzspiele nur dann erstellt werden, wenn Teilnehmer nach der Auslosung durch Nichtantreten (n.a.) ausfallen.

Für Ersatzspiele dürfen nur Spieler herangezogen werden, die ausgelost wurden (es gibt keine Nachrücker).

16. Tagesturniere: erneutes Auslosen

Die Auslosung **muss** 2-3 Kalendertage vor Turnierbeginn erfolgen. Eine frühere Auslosung ist nicht gestattet.

Sagen ein oder mehrere Spieler **nach** der Auslosung ab, so bekommen diese ein n.a. eingetragen und dürfen durch Nachrücker ersetzt werden.



Um die Reihung im Spiral-/ Leitersystem aufrechtzuerhalten, ist es dem Turnierveranstalter nur in diesem Fall gestattet die Auslosung/LK-Reihung zu löschen und diese mit den nachgerückten Spielern erneut vorzunehmen (**nur bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag vor Turnierbeginn**).

Alle Teilnehmer der Konkurrenz sind, sobald feststeht, dass es eine neue Auslosung/LK-Reihung geben wird, umgehend darüber zu informieren.

Die neuen Termine nach der erneuten Auslosung/LK-Reihung sind den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen.

Dieses Vorgehen ist für den Veranstalter **pro Konkurrenz nur 1x** erlaubt.

Sofern möglich, sind die bestehenden Ansetzungen/Spieltermine im Spielplan **beizubehalten**.

Im Fall einer erneuten Auslosung/LK-ist eine Begründung per Mail den Turnierkoordinator des TVSH zu senden.

Erfolgen nach dieser zweiten Auslosung/LK-Reihung Absagen durch die Spieler, so wird diesen ein n.a. eingetragen. Es ist dann ein Ersatzspiel zu erstellen. Ein Nachrücken ist nicht mehr gestattet.

Für Ersatzspiele dürfen nur bereits ausgeloste Spieler ausgewählt werden.

Ein erneutes Auslosen wegen z.B. Verschiebungen innerhalb der Konkurrenzen, Konkurrenzwechsel, Unzufriedenheit mit der Auslosung oder ähnlichen Fällen ist **nicht** zulässig.

17. Turnierverantwortlicher / Oberschiedsrichter

Aufgaben, die vom Turnierverantwortlichen/Oberschiedsrichter zu erledigen sind, dürfen im System auch nur durch diesen lizenzierten Turnierverantwortlichen/Oberschiedsrichter durchgeführt werden. Als Nachweis dient die personalisierte Anmeldung des jeweiligen Turnierverantwortlichen/Oberschiedsrichters (E-Mail-Adresse im Bearbeitungsprotokoll). Die eingetragenen Oberschiedsrichter/Turnierführerscheininhaber dürfen selbst am LK-Turnier nicht teilnehmen.

18. Bälle

Es dürfen ausschließlich die Bälle „Dunlop ATP“ oder „Dunlop Fort Tournament“ gespielt werden. Jeder Teilnehmer muss mindestens einmal mit neuen Bällen spielen.

19. Zählweisen

Nur die nachfolgenden Zählweisen sind bei LK-Turnieren zulässig:

- 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
- 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte
- „No-Ad“ (ohne Vorteil) nur im Doppel und Mixed

Kurzsätze (z.B. bis 4 Spiele oder Start ab 2:2) usw. sind nicht zulässig.



20. TVSH-Turnierservicegebühren

Für jedes stattgefundene Turnier mit LK-Wertung muss der ausrichtende TVSH-Mitgliedsverein eine Servicegebühr in Höhe von 25,-€ plus 2,-€ pro Teilnehmer an den TVSH abführen.

Für Jugendturniere wird keine Turnierservicegebühr erhoben.

Für Turniere ohne Wertung ist nur die einmalige Gebühr von 25,-€ pro Turnier zu entrichten.

Die Servicegebühr wird durch den TVSH gemeinsam mit den Verbandsabgaben vom Vereinskonto abgebucht.

21. Verstöße

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder unsportlichem Verhalten eines Turnierveranstalters, können Ordnungsgelder gem. des Ordnungsgeldkataloges des TVSH in einer Gesamthöhe von bis zu 500,-€ pro Turnier erhoben werden.

Zusätzlich kann der Verein und/oder auch handelnde Personen für die Ausrichtung weiterer Turniere bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gesperrt werden.

Zudem kann der LK-Status für bereits genehmigte/veröffentlichte Turniere wieder entzogen werden.

22. Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung über Sanktionen nach Ziffer 21 dieser Richtlinien kann innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang des Bescheides Beschwerde bei dem Sportgericht schriftlich unter Zahlung einer Einspruchsgebühr von 50,-€ eingelegt werden. Die Beschwerde ist ferner zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

